

Voraussetzungen für die Verwendung des Melderportals

Das Melderportal des Saarländischen Krebsregisters ist eine Internetanwendung, für deren Ausführung ein Rechnerarbeitsplatz mit Internetzugang und ein Internetbrowser in einer aktuellen Version erforderlich sind (etwaige Anforderungen an eine eingesetzte Firewall werden im Rahmen der Tests ermittelt).

Vor erstmaliger Verwendung des Melderportals sind einmalig erforderlich:

1. Beantragung einer Benutzerkennung (für sich selbst als meldepflichtige Person oder für beauftragte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter) und Freischaltung des Melderportals
2. Teilnahme an einer Online-Schulung.

Für die Einrichtung von Benutzerkennungen benötigen wir folgende Angaben:

1. Name und Anschrift der meldepflichtigen Person
2. Name, Anschrift und Email-Adressen der Personen, für die jeweils eine Benutzerkennung erstellt werden soll.

Die Benutzerkennung wird für die Anmeldung am Melderportal benötigt und kann für die meldepflichtige Person und/oder weitere mit der Durchführung von Meldungen an das Krebsregister beauftragte Personen erstellt werden.

Benutzerkennungen, Termine und Zugangsdaten für eine Teilnahme an Online-Schulungen sowie weitere Informationen werden bereitgestellt durch die Support-Hotline des Krebsregisters Saarland. Die Support-Hotline des Krebsregisters Saarland ist montags bis freitags zwischen 8 bis 16 Uhr erreichbar:

E-Mail: support@krebsregister.saarland.de

Telefon: 0681 501-6609

Weitere Informationen: krebsregister.saarland.de